

Die Reformation in Hochstadt

Vorreformatorsche Zeit:

Hochstadt war schon vor der Reformation ein Pfarrort und gehört zum Erzbistum („Diözese“) Mainz. Genauer gesagt gehörte es zum Archidiakonats „Unser Lieben Frau ad Gradus“, auch „Mariagredenstift“ genannt. Dieses war dann eingeteilt in Dekanate (Landkapitel, Ruralkapitel) und bildete im Hanauer Land das Landkapitel Buchen, das später zum Erzpriesterstuhl Roßdorf wurde. Das Mariagredenstift hatte aber seine Rechte im 14. Jahrhundert übertragen an die Herren von Karben, die damit zu Patronen der Kirche wurden. Sie waren nicht Namenspatron, sondern waren verantwortlich für die kirchlichen Gebäude und hatten auch das Recht, den Pfarrer einzusetzen. Das Patronat war nicht nur ein Ehrentitel, sondern es war mit erheblichen Einnahmen aus verschiedenen Grundstücken verbunden

(Quellen: Wilhelm Mankel, Hanau Stadt und Land 217, 220, 228, Hütteroth, Sammlung Schellmann, Ernst Zimmermann 173).

Dazu kam noch, daß es in den meisten Kirchen verschiedene Altäre gab, die in gleicher Weise mit Einnahmen aus Grundstücken verbunden waren. Damit wurde das Lesen einer Messe an dem betreffenden Altar bezahlt. In Hochstadt gab es neben dem Heilig-Kreuz-Altar im Chor der Kirche noch einen Nikolausaltar (heute Sakristei) und einen Maria-Magdalena-Altar (heute Heizungsraum)(Quelle: Register de Altäre von 1558 im Pfarrarchiv).

Für diesen Maria-Magdalenen-Altar war lange Johann Pistor zu ständig, bis er 1514 starb. Wegen der Nachfolge gab es Streit, weil umstritten war, wer den Nachfolger bestimmen darf.

Im Jahre 1510 hatten die Herren von Karben das Patronat an die Georgskirche in Friedberg abgetreten. Die Geistlichen der Burg zu Friedberg präsentierten deshalb am 26. April 1514 den Kleriker Wolfgang Haber gegenüber dem Propst von Mariagreden in Mainz.

Doch schon am 2. Mai präsentiert Graf Johann von Nassau dem Propst von Mariagreden für diese Stelle den Johann Zimmermann aus Steinau (Johann von Nassau war damals Vormund für den unmündigen Hanauer Grafen). Die Sache wurde erst drei Jahre später entschieden. Mainz erklärte am 27. April 1517, das Präsentationsrecht stehe den Grafen zu Hanau zu. Johann Zimmermann hat daraufhin die Stelle erhalten. Im Juni 1531 wird der Altar an den Priester Reinhard Reyn von Hanau verliehen.

Am 10. Februar 1523 bestätigt der Priester Jost Berger von Windecken dem Grafen Philipp von Hanau-Münzenberg, daß ihm der Nikolaus-Altar zu Hochstadt verliehen wurde. Ab 17. September 1525 ist der Priester Konrad Roßbach sein Nachfolger.

Es wurde aber wohl nicht nur das Geld gezahlt, sondern auch tatsächlich dann eine Messe gelesen, und zwar von Priestern, die anderswo ihre feste Pfarrstelle hatten (sie werden auch „Altaristen“ genannt). Doch nach der Reformation fielen diese Messen natürlich fort. Das Geld wurde aber weiter einkassiert. Das weist zum Beispiel eine Quittung von 1558 aus. Das Geld aber ging jetzt in die Kirchenkasse. Die letzte Urkunde ist von 1579.

Selbst der Heilig-Kreuz-Altar hatte noch so einen Sonderpriester, denn 1499 wird Nikolaus Gyse als Altarist erwähnt. Aber dieser Hauptaltar war an sich der Altar für den regelmäßig hier amtierenden Ortspriester. Dieser war aber nicht der offizielle Pfarrstelleninhaber, sondern diese wurde als Pfründe an einen Priester verliehen, der ganz woanders wohnte. Heinrich Gänsler, unter dem 1490 die Kirche ausgemalt wurde, war zum Beispiel Stiftsherr am Leonhardstift in Frankfurt. Er erhielt die Pfarrstelleneinnahmen und bezahlte damit Peter Emmel als Vertreter, der die Arbeit vor Ort machte. Emmel war also ein Vikar, der aber nicht einem bestimmten Altar zugeordnet war. Das heißt doch wohl, daß er die eigentliche pfarramtliche Arbeit zu leisten hatte. Er wurde auch noch 1517 erwähnt (dem Jahr des Thesenanschlags!) und starb 1522.

Sein Nachfolger wurde Johannes Nicolaus Kystener aus Gelnhausen. Doch schon 1523 wurde er von Conrad Greff abgelöst. Nach ihm kam Wolfgang Jäkel (Wolf Jaekel). Da er schon 1520 geheiratet hat (Luther erst 1525), muß er sich schon damals zur neuen Lehre bekannt haben. Als er 1539 nach Hochstadt kam, wird er wohl kaum wieder römisch-katholisch gepredigt haben. Er starb 1546 in Wiesbaden. Nach ihm soll es noch einen Kilian gegeben haben, der aber entlaufen ist (Chronik Appel) Man muß ihn aber wohl doch zur vorreformatorischen Zeit rechnen, denn im Jahre 1539 war Rudolf Forstmeister weiterhin Besitzer der Pfründe. Auch nach seinem Tod war Eitel von Karben der Stelleninhaber (vielleicht aus der Familie der Patrone). Wolfgang Jäkel könnte sozusagen als Privatmann schon evangelisch gepredigt haben, mit notgedrungener Duldung des offiziellen Stelleninhabers. Überhaupt erwecken all diese Urkunden den Eindruck, als habe es keine Reformation gegeben, jedenfalls nicht gleich.

Quellen: Der Landkreis Hanau 1421, Hanau Stadt und Land 177, Ernst Zimmermann 172, 204, 228, Chronik Bischofsheim

Reformation:

Wenn heute jemand die Konfession oder gar die Religion wechseln will, dann ist das seine persönliche Entscheidung. In früheren Jahrhunderten aber geschah das geschlossen in der jeweiligen Gemeinschaft. Schon bei den Germanen trat immer der ganze Stamm über, man mußte nur den König oder einen anderen Anführer gewinnen. Dennoch mußten auch die Herzen der Menschen erst nachträglich gewonnen werden. Das war dann die Aufgabe der Priester, die eine Kirche bauen ließen und dort eine Gemeinde sammelten.

Auch im 16. Jahrhundert galt noch die Regel: „Die Religion richtet sich nach dem Landesherrn!“ („cuius regio, eius religio“). So wurde es jedenfalls beim Ausburger Religionsfrieden von 1555 festgelegt.

Vorher allerdings hatte sich auch eine neue Entwicklung gezeigt: Ein einzelner Mönch hatte die Lehre seiner Kirche in Frage gestellt. Andere folgten ihm, und zwar sowohl gelehrte als auch einfache Leute. Die durch den Buchdruck ermöglichten Flugblätter halfen kräftig dabei.

Aber fest wurde die Sache erst, wenn die Landesherrschaft mitzog. Daher kommt es, daß bis heute verschiedene Landstriche mehrheitlich römisch-katholisch sind und andere wieder mehrheitlich evangelisch. In manchen Ländern wurden sogar die Evangelischen vertrieben (Salzburg, Piemont, Hugenotten, Wallonie), um das Prinzip aufrechtzuerhalten, daß der Landesherr über die Konfession seiner Untertanen bestimmt

Die Grafschaft Hanau gehörte zwar zu Hessen, hatte aber in manchen Dingen weitgehende Freiheit. Das gilt vor allem auch für die Religion. Später hatte man sogar eine eigene Kirchenregierung, das „Konsistorium“. Luther hatte zwar die weltlichen Landesfürsten zu behelfsmäßigen Bischöfen der Kirche erklärt, aber in Hanau war der regierende Graf die entscheidende Person.

Man darf sich die Reformation aber nicht so vorstellen, daß mit Luthers Thesenanschlag im Jahr 1517 schon eine evangelische Kirche da war und das Volk in Massen evangelisch wurde. Landgraf Philipp von Hessen hatte zwar evangelische Prediger nach Hessen berufen, die evangelische Universität Marburg gegründet, Synoden durchgeführt und die Konfirmation eingeführt. Aber zunächst erfaßte die Bewegung mehr die Städte. Auf dem flachen Land wurde in der Regel erst einmal die alte Art der Kirche weitergeführt. Entscheidend war dann immer, wann eine Pfarrstelle frei wurde und neu besetzt werden konnte.

Schon im Jahre 1528 berief Graf Philipp II. von Hanau den Pfarrer Philipp Neunheller aus Lauterburg zum Pfarrer in Hanau. Dieser widmet sich mit großem Eifer der Einführung der Reformation nach süddeutscher und damit reformierter Art. Schon in den Anfängen der Reformation tritt ein Gegensatz zwischen den Anhängern Martin Luthers und den Anhängern der Schweizer Reformatoren Zwingli und Calvin auf.

Im gleichen Jahr starb Philipp II. Sein Sohn Philipp III. war erst drei Jahre alt. Von seinen Vormündern war vor allem der Graf von Solms ein eifriger Verfechter des alten Glaubens. Auch die Grafen von Nassau-Dillenburg hingen der alten Lehre an. Aber sie konnten nicht verhindern, daß die Reformation doch langsam ihren Fortgang nimmt.

Wann genau die Reformation in Hochstadt eingeführt wird, läßt sich nicht feststellen. In seinem Buch über die hessischen Pfarrer schreibt Hütteroth: „Die Reformation ist um 1543 eingeführt worden!“ Als ersten evangelischen Pfarrer führt er Wolf Jaekel an, der schon vor 1543 im Amt ist. Lindenberger schreibt dann schon: „Die Reformation wurde in Hochstadt erst im Jahre 1543 eingeführt!“

Philipp III. kam 1547 zur vollen Regierung. Die Reformation faßte nun in der Stadt endgültig Fuß und setzt sich allmählich auch in den Dörfern um Hanau durch. Vor allem in der Lehre ließ man Neunheller völlige Freiheit. Aber mit der Abschaffung der katholischen Bräuche ging es den Regierenden zu schnell.

Das Verhältnis zur Burgpfarre Friedberg wurde in der Reformationszeit gelöst. Aber das Einkommen für die Patrone blieb bestehen, für die Grundstücke mußte weiter Pacht gezahlt werden. Im Jahre 1543 haben die von Karben das Patronat als stolberg-königsteinsches Lehen inne, aber oberster Lehnsherr ist weiterhin Mainz. Bis 1729 kommen die „Collatoren“ von Friedberg und die Herren von Karben immer wieder in den Kirchenrechnungen vor.

Als 1548 nach dem Tode Luthers der Erzbischof von Mainz eine Visitation durchführte, war Bischofsheim noch streng katholisch und nahm das „Interim“ des Kaisers an. Dieses hat der Kaiser durchsetzen können, nachdem er 1547 in der Schlacht bei Mühlberg den Schmalkaldischen Bund besiegt hatte. Es forderte die Anerkennung des Pappes, die Siebenzahl der Sakramente, das Fasten und die Heiligenverehrung und war damit ganz und gar römisch-katholisch.

Hochstadt dagegen wurde nicht mehr als katholisch angesehen, sondern galt als „schismatisch“: Der Priester (Johann Steinauer) war verheiratet und amtierte „ohne Sakramente und Zeremonien“, also ohne die sieben Sakramente und die katholischen Bräuche. Es fehlte auch die Unterschrift des Hochstädter Pfarrers unter die Antwort der Geistlichen der Untergrafschaft auf das Interim (Zimmermann deutet falsch: Die Unterschrift fehlte, weil der Pfarrer das Interim **n i c h t** angenommen hat). Zehn der vierundzwanzig Pfarrer der Grafschaft bekannten sich bei dieser Visitation zur Reformation.

Im November 1549 visitierte das Bistum Mainz zum letzten Mal die Untergrafschaft Hanau, um die Durchsetzung des Interim zu überprüfen. Doch der Hochstädter Pfarrer war nicht mehr katholisch (nur noch Bischofsheim, Kesselstadt, Oberissigheim, Rüdigheim und Eichen). Den Priestern wurde eine Versammlung in Hochstadt angekündigt. Aber 1550 fällt der römische Gottesdienst in der ganzen Grafschaft weg. In Kesselstadt und Dörnigheim ist die evangelische Lehre wohl 1553 durch den Magister Konrad Kless (oder: Cless) eingeführt worden. Daraufhin entzogen die Herren von Rüdigheim dem Kesselstädter Pfarrer die Versehung des von ihnen gestifteten Marienaltars in Dörnigheim und übertrugen die Predigt an Feiertagen dem Hochstädter Pfarrer (der aber auch evangelisch war). Sie geben ihm dafür 7 Achtel Korn, das Übrige behalten sie ein und ließen damit dem Pfarrer von Kesselstadt nicht alle Einkünfte seines Filials Dörnigheim.

Quellen: Sammlung Hans Fischer, Ernst Zimmermann 577- 581, 608, 614, Der Landkreis Hanau 37, 146, Chronik Bischofsheim 230, 235, Sammlung Schellmann.

Die ersten evangelischen Pfarrer in Hochstadt (Quelle: Hütteroth):

1543 – 1547: **J a e k e l** , Wolf:

Er ist geboren in Römheld in Thüringen und versieht die Pfarrei „für den rechten Pastor Rudolf von Forstmeister und nach dessen Tod für den Eitel von Carben“. Er heiratet Mittwoch vor Walpurgis 1520 (!) in Ober-Ramstadt Margarete Betz, Tochter des Bürgers Melchior Betz aus Steinau. Er stirbt 1547 in Wiesbaden.

1548: **S t e i n a u e r** , Johann:

Er ist geboren in Grüningen bei Gießen. Im Jahre 1548 ist er Pfarrer in Hochstadt, wird aber noch in demselben Jahr „wegen leichtfertigen und ärgerlichen Lebens abgeschafft“. Die Patrone (Kollatoren) Wilhelm und Quirin von Carben wollen ihn aber nicht beurlauben, „da er seine Pfarr mit dem lautern Wort Gottes und Reichung der hochwürdigen Sakramente bisher treulich und mit Fleiß versehen“. Sie verhandeln dann aber doch so viel mit ihm, daß er wegen begangener menschlicher Übertretung ein bußfertiges Leben annimmt, wie es an Dienstag nach Jacobi 1548 (25. Juli) heißt. Konrad Appel schreibt in seiner Chronik, Johann Steinauer sei wieder „papistisch“ (römisch-katholisch) geworden.

1549 – 1563: **B u c h n e r** , Ulrich:

Er ist geboren in Rückingen und wird 1541 in Heidelberg immatrikuliert. Durch den Hanauer Reformator Neunheller kommt er ins Amt. Er lehrt nach dem Augsburger Bekenntnis und Luthers Kleinem Katechismus, wie es im Visitationsprotokoll von 1562 heißt. Anfang 1558 wird er neben Superintendent Conrad Kleß und Pfarrer Jo-

hannes Corvinus aus Windecken nach Hanau berufen, um junge Theologen zu prüfen und zu ordinieren. Aber bei der Visitation von 1562 stellt sich heraus, daß er selber nicht ordiniert ist. Er stirbt 1563.

1564 – 1571: B r i x i u s , Peter:

Er ist geboren in Staden in der Wetterau und zunächst von 1551 bis 1564 Schulmeister und Pfarrer in Bleidenstadt im Taunus. In Hochstadt ist er von 1564 bis 1571 Pfarrer. Er stirbt am 2. Juni 1571 im Alter von 41 Jahren. Sein Grabstein befindet sich in der Kirchhofsmauer innen rechts vom Turm; dort wird er als „ein Liebhaber christlicher Zucht und Wahrheit“ bezeichnet.

Entstehung der reformierten Kirche

Erst nach und nach bildet sich ein reformiertes Kirchenwesen heraus, das immer mehr von der reformierten (schweizerisch-süddeutschen) Art geprägt ist. Im Auftrag des Grafen Johann IV. von Nassau-Dillenburg visitieren 1562 der kalvinistische Superintendent Bernhard Bernhardt aus Dillenburg und der lutherische Pfarrer Magister Laubener aus Babenhausen die Grafschaft Hanau.

Es finden sich verschiedene Pfarrer, die ohne Ordination in das Amt gekommen sind. Schon 1558 hat man eine Examinations- und Ordinationskommission gebildet, zu der auch der Pfarrer Ulrich Buchner aus Hochstadt gehört. Nun stellt sich heraus, daß er selber keine Ordination hat.

Aus dieser Kommission aber entsteht 1563 das Konsistorium, der oberste Kirchenrat, der eine Einheitlichkeit in der Kirche herbeiführen soll. Zu diesem Konsistorium gehören der Oberamtmann, zwei Kanzleiräte und zwei Superintendenten. Im Jahre 1612 wird das Konsistorium von der Kanzlei getrennt.

Das Luthertum findet 1577 mit der Bergischen Konkordienformel seine bekenntnis-mäßige Ausgestaltung. Dadurch tritt der Gegensatz zu den Reformierten aber auch stärker hervor.

In Hanau ist nach einer vormundschaftlichen Regierung Philipp Ludwig I. im Jahre 1575 zur Regierung gekommen. Er verbietet den Geistlichen die Unterzeichnung der Konkordienformel. Er ist bestrebt, die noch aus katholischer Zeit vorhandenen Bilder, Altäre und Kruzifixe aus den Kirchen zu entfernen. Es wird eine Kirchen- und Schulvisitation durchgeführt und die Kirchenbücher werden eingeführt.

Eine Hanau-Lichtenbergische Kirchenordnung wird 1579 eingeführt. Sie wird allen Pfarrern zugesandt, aber von vielen nicht ohne Änderungen gebraucht. Der Nassauische Superintendent Bernhardt schlägt 1587 die Übernahme der Kirchenordnung des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken vor.

Im Jahre 1593 wird in Hanau von Georg Fabricius und Christoph Göbel das Abendmahl nach reformierter Weise eingeführt. Der Heidelberger Katechismus wird schon seit 1563 benutzt, ab 1595 wird er für alle verbindlich.

In diesem Jahr kommt PHILIPP LUDWIG II. zur Regierung. Er genehmigt alles, was bisher zur Reformierung des Landes unternommen wurde. Die Geistlichen begrüßen das. Viele bedanken sich, daß sie die „Wahrheit“ nun öffentlich predigen dürfen.

Dem Volk wird das Schriftwidrige der Mißstände erklärt. Daraufhin werden die Altäre und Bildwerke aus den Kirchen entfernt. In Hochstadt geschieht das am Mittwoch vor

Palmsonntag 1596; dabei werden auch die Gemälde an den Wänden und Decken übermalt.

Das Kirchenwesen wird ganz nach der kurpfälzischen Kirchenordnung eingerichtet. Die Pfälzer Agende wird eingeführt, das Konsistorium erhält seinen bestimmenden Rang, die Presbyterien werden eingerichtet. Dadurch gibt es mehr demokratische Mitbestimmung, aber auch die Kirchengleichheit wird jetzt strenger.

In Hanau wird 1597 die Neustadt für die aus den Niederlanden vertriebenen Calvinisten gegründet. Auch in den Hanauer Dörfern wird die reformierte Konfession durchgesetzt. Pfarrer, die sich nicht fügen wollen, werden vertrieben. Wer ein Amt in der Gemeinde anstrebt oder einen Arbeitsplatz haben will, muß reformiert sein. Wer nicht mitmacht, muß zumindest mit schweren gesellschaftlichen Nachteilen rechnen.

Quellen: Chronik Bischofsheim 236, Ernst Zimmermann 583 – 588, 597, 713, Sammlung Hans Fischer.

Lutherische Kirche

Trotz des reformierten Einflusses, der durch die Hanauer Grafen gefördert wird, gibt es eine von Geistlichen geführte Richtung, die dem lutherischen Bekenntnis anhängt. Sie gibt der lutherischen Abendmahls und Heilslehre den Vorzug und hält an den alten Bräuchen fest.

Vor allem der 1553 nach Hanau berufene Magister Nikolaus Krug will die längst abgeschafften Zeremonien und Bräuche wieder einführen. Gegen ihn halten die Hanauer Prediger am 18. Dezember 1553 in Hochstadt eine Synode ab. Aber immerhin wird er 1587 zum Superintendenten bestellt, wenn auch neben ihm der Pfarrer Konrad Kleß aus Kesselstadt eingesetzt wird.

Als Philipp Ludwig II. im Jahr 1595 die Regierung übernimmt, fordert er die noch widerstrebenden Pfarrer auf, alle schriftwidrigen Mißstände abzuschaffen und die kirchliche Einheit herzustellen. Er spricht sogar selber mit den Pfarrern über die strittigen Lehrpunkte. Wer aber von seiner Meinung nicht lassen will, wird entlassen.

So geschieht es auch Pfarrer Gereum in Hochstadt. Als er beseitigt ist, werden die Altäre in der Kirche abgebrochen und der Taufstein und die Bilder entfernt bzw. überstrichen. Man kann aber annehmen, daß es weiter Anhänger Gereums in Hochstadt gegeben hat. Äußerlich müssen sie sich dem reformierten Bekenntnis anschließen, denn es gibt ja keine andere Kirche. Sie bilden dann den Kern der späteren lutherischen Gemeinde.

Lutheraner kommen auch durch die Wanderungsbewegungen des Dreißigjährigen Krieges ins Land. Wandernde Handwerker lassen sich nieder, Soldaten bleiben zurück. Nur zu eigenen Gemeinden dürfen sie sich noch nicht zusammenschließen.

Durch den Erbvertrag vom 18. Juli 1610 setzen sich Hanau-Lichtenberg und Hanau-Münzenberg gegenseitig zum Erben ein, aber in Religionsdingen darf nichts geändert werden. Mit Philipp Ludwig II. stirbt 1612 der Mannesstamm von Hanau-Münzenberg aus. Im Jahr 1642 stirbt mit seinem Neffen das ganze Grafenhaus aus. Mit Graf Friedrich Casimir kommt die streng lutherische Linie Hanau-Lichtenberg zur Regierung. Angeblich soll das lutherische Bekenntnis mit dem reformierten gleichberechtigt werden. Aber in Wirklichkeit werden lutherische Beamte bevorzugt. Lutherische Bürger finden in größerer Zahl Aufnahme. Am Hof und danach auf den Orten werden lutherische Gottesdienste eingerichtet.

Im Jahr 1658 wird der Grundstein zur lutherischen Johanniskirche in Hanau gelegt. Die lutherische Gemeinde Hanau wird 1663 gebildet und ein eigenes lutherisches Konsistorium geschaffen.

Durch den Haupt-Rezeß vom 26. August 1670 werden den Reformierten und den Lutheranern die ungehinderte Ausübung der Religion zugestanden. Der rechtliche und tatsächliche Stand der reformierten Kirche muß „unverrückt“ bleiben. Aber auch die Lutheraner dürfen sich zu einer Gemeinde zusammenschließen, wenn mindestens acht Familien am Ort vorhanden sind. Sie dürfen Kirchen und Schulen bauen und Pfarrer und Lehrer anstellen, müssen aber alles aus ihren eigenen Mitteln unterhalten. In Hochstadt allerdings hat man das nicht unbedingt eingehalten.

Die lutherische Gemeinde Hochstadt wird 1686 gegründet. Zunächst hält man in einem Privathaus Gottesdienst. Die Kirche wird im Jahre 1687 erbaut auf dem Grundstück in der Lutherstraße Nr. 9 (Bornkessel/Brosch/Demuth).

In dieser Kirche wird der Taufstein aus der reformierten Kirche aufgestellt, der heute im Historischen Museum in Frankfurt steht. Den Gottesdienst hält zunächst ein Schullehrer aus Hanau. Wahrscheinlich handelt es sich um Johann Martin Junker, den späteren ersten lutherischen Pfarrer in Hochstadt.

Quellen: Sammlung Hans Fischer, Chronik Reich, Ernst Zimmermann 583, 621 – 622, Der Landkreis Hanau 40, Chronik Bischofsheim 238, Presbyterialprotokolle 1728, 1744, 1770, 1772, 17491, Berichte der reformierten Pfarrei (bei Lippert) 1756 – 1764, 17696 – 1770.

Die Hanauer Union

In den Jahren 1617 und 1717 hat man keine Gedenkfeiern gehalten, weil man ja reformiert war und damit Anhänger der Schweizer Reformatoren und nicht Luthers.

Aber in der Hochstimmung nach den Freiheitskriegen gegen Napoleon kam es in verschiedenen Versuchen, zu einer Vereinigung (Union) der Reformierten und der Lutheraner zu kommen. Die erste Stadt in Hessen war Idstein, die sich deshalb auch „Stadt der Reformation“ nennen darf. In Hanau dauerten die Verhandlungen bis 1818

Im Jahre 1818 kommt es im Hanauer Land zu einer Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen zur „Hanauer Union“. Die Gründe dafür sind vielfältig:

1. Die Hochstimmung nach den Freiheitskriegen und der Wiederaufrichtung Deutschlands.
2. Die 300jährige Gedächtnisfeier der Reformation am 31. Oktober 1817, die man gemeinsam begeht.
3. Die alten Gegensätze sind längst eingeebnet und betreffen fast nur noch Fragen der Auslegung der Sakramente, einige Wörter im Vaterunser und die Handhabung der Agende und der kirchlichen Zeremonien.
4. Man will nichts mehr vom kleinlichen Pastorengezänk und gegenseitigem Hohn und Spott wissen, sondern besinnt sich auf die christliche Grundidee. Es bildet sich ein starkes gemeinschaftliches evangelisches Bewußtsein heraus.
5. Das enge Zusammenleben hat die Konfessionen aneinander gewöhnt. In manchen Familien gehören die einen der reformierten, die anderen der lutherischen Kirche an.
6. Die Lehren der Aufklärung wirken mit, aber der Rationalismus ist überwunden.
7. Der Landesfürst Wilhelm I. ist ein starker Förderer der Union.

8. Von Herbst 1815 bis zur Ernte 1817 herrscht große Teuerung und Hungersnot infolge einer völligen Mißernte.

Am 27. Mai 1818 versammeln sich im Hanauer Gymnasium 59 reformierte und 22 lutherische Pfarrer sowie eine große Anzahl Kirchenälteste. Sie fassen die folgenden Beschlüsse:

1. Beide protestantischen Religionsteile vereinigen sich zu einer einzigen Kirche unter dem Namen „Evangelische Kirche“.
2. Die Namen „lutherisch“ und „reformiert“ fallen weg. Zur Bezeichnung der Gebäude und Anstalten werden passende Namen gewählt („Marienkirche“ statt „reformierte Kirche“).
3. Die Pfarreien und Schulen bleiben in ihrem bisherigen Bestand. Wo die Zahl der Angehörigen einer Konfession gar zu gering ist, können die Kirchen und Schulen aufgehoben werden.
4. Wo mehrere evangelische Kirchen an einem Ort bestehen, bleiben die Mitglieder zunächst bei ihrer Kirche.
5. Bei der Feier des Abendmahls wird gewöhnliches Weizenbrot ohne Sauerteig in Form länglicher Vierecke genommen und gebrochen. Die bei der Austeilung zu gebrauchenden Worte sind für alle Kirchen gleich.
6. Beim Vaterunser werden die in der Bibelübersetzung Luthers in Matthäus 6, Vers 9 bis 13, vorkommenden Worte gebraucht.
7. Es wird ein gemeinschaftliches „Evangelisches Konsistorium“ gebildet, das eine einheitliche Form des Gottesdienstes sowie einen gemeinschaftlichen Katechismus und ein gemeinschaftliches Gesangbuch einführen wird.
8. Alle kirchlichen Güter und Stiftungen bleiben bestehen unter der Aufsicht des Konsistoriums.

Am 28. Mai zieht die VERSAMMLUNG vom reformierten Konsistorium neben dem Neustädter Rathaus zur Aula der Hohen Landesschule, wo die Vertreter der beiden Konsistorien schon anwesend sind. Die Kirchliche Vereinigung wird beschlossen. Freudentränen fließen bei den Pfarrern der nun vereinigten Kirchen. Am 1. Juni wird die Synode geschlossen. Der Landesfürst bestätigt die Vereinigung am 4. Juli 1818. Aus Hochstadt ist Pfarrer Hoene vertreten und erhält 28 Gulden Diäten für die Teilnahme an der Synode. Einen eigenen lutherischen Pfarrer hat Hochstadt seit 1808 ja nicht mehr.

Am 2. März 1819 wird die VEREINIGUNG IN HOCHSTADT vollzogen. Die Sitzung beginnt mit einem Gebet. Pfarrer und Kirchenälteste geben sich die Hände zum Zeichen gegenseitiger Liebe und Treue. Das Presbyterium der nunmehr vereinigten evangelischen Kirche bittet um den Beistand Gottes für Frieden und Glück der Gemeinde mit wahrer Liebe und festem Vertrauen. Der feierliche Akt wird mit einem Gebet beschlossen. Ein Buch über die Union wird angeschafft.

Einige Lutheraner werden in das Presbyterium aufgenommen. Der lutherische Kirchenrechner Johannes Faß wird Kirchenbaumeister der unierten Kirchengemeinde, ab 1829 zusammen mit dem Kirchenbaumeister Krebs und von 1839 bis 1843 zusammen mit dem Kirchenbaumeister Wagner.

Die Pfarrer Theobald (Hochstadt) und Schulz (Bruchköbel) schicken am 24. Juli 1819 einen Bericht an das Konsistorium, daß die Vereinigung der beiden Gemeinden in

Hochstadt endgültig abgeschlossen sei. Es geht nur noch um die Vergütungen, die der Pfarrer für Amtshandlungen bei den ehemals Lutherischen erhält.

Das Konsistorium hört es „mit Vergnügen“ und genehmigt alles. Aber es fragt auch an, was mit der lutherischen Kirche werden soll. Die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen gehen auch noch eine gewisse Zeit weiter:

Quellen: Der Landkreis Hanau 124, Lippert Beiträge zur Hochstädter Geschichte 110 - 111, Hanau Stadt und Land 466, Presbyterialprotokolle 1818 -1819, Vortrag von Pfarrer Henß aus Windecken im „Hanauer Anzeiger“.